


• DER KREISAUSSCHUSS

Landkreis Marburg-Biedenkopf • 35034 Marburg

Adressatenkreis:

- Kreisjugendring (Jugendverbände/Jugendvereine)
- Anerkannte Jugendclubs
- Träger der freien Jugendhilfe

Fachbereich: Familie, Jugend und Soziales

Fachdienst: Berichtswesen und Controlling

Ansprechpartner/in: Frau Stefanie Radtke

Zimmer: B 26

Telefon: 06421 405-1685

Fax: 06421 405-1500

Vermittlung: 06421 405-0

E-Mail: RadtkeS@marburg-biedenkopf.de

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

13.12.2021

Zweites Zukunfts-Paket zur Überwindung der Corona-Pandemie - Förderung und Sicherstellung der ehrenamtlichen und sozialen Infrastruktur

Bewältigung der Corona-Krise in der Kinder- und Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19.11.2021 hat der Kreistag das zweite „Zukunfts-Paket zur Überwindung der Corona-Pandemie – Förderung von Kommunen, der Wirtschaft, des Klimaschutzes und des Wohnungsbaus, Sicherstellung der ehrenamtlichen, sozialen und Bildungs-Infrastruktur“ beschlossen. Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie zeigt sich, dass einhergehend mit der im Dezember 2020 begonnenen Impfkampagne weite Teile des öffentlichen Lebens zwar wieder normalisierter und ohne größere Einschränkungen stattfinden können, Teile der Gesellschaft aber unter den längerfristigen Folgen der Pandemie leiden. Der Landkreis will diese aufgreifen und mit einem Zweiten Zukunfts-Paket zur Überwindung der Corona-Pandemie sowie durch weitere Förderungen im Rahmen seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion noch im Haushaltsjahr 2021 wichtige Impulse leisten.

Das Zukunfts-Paket beinhaltet außerdem die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 02.07.2021 „Die Jugend beim Weg zurück in die Normalität der Verbandsarbeit unterstützen“. Insbesondere für junge Menschen hat der Lockdown in Relation zu ihrem Alter am längsten gedauert. Sie waren vielfachen Einschnitten ausgesetzt und haben Rücksicht und Solidarität mit der älteren Generation gezeigt.

Ebenso war die Arbeit der Jugendverbände, Jugendvereine, der anerkannten Jugendclubs sowie der Träger der freien Jugendhilfe in dieser Zeit erheblich eingeschränkt und viele Angebote konnten lange Zeit nicht stattfinden. Durch eine entsprechende Förderung sollen die nötigen Schritte zur Normalität erreicht werden.

Mit dem Unterstützungsangebot sollen insbesondere die Folgen der Isolation und sozialen Distanz ausgeglichen und den Kindern und Jugendlichen die Rückkehr zu Gruppenangeboten ermöglicht werden. Die Angebote müssen sich im Sinne der Partizipation an den Bedarfen der Zielgruppe orientieren.

Zielgruppe:
• Servicezeiten:

Montag bis Freitag
8.00 – 14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

○ Dienstgebäude:

Im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500

○ Buslinien:

Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)

○ Bankverbindungen:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC.: HELADEF1MAR

Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren. Die Teilnehmenden müssen ihren Wohnort im Landkreis Marburg-Biedenkopf haben.

Unterstützungsangebote sollen in folgenden Feldern erfolgen:

- Außerschulische Bildungsangebote
- Freizeitangebote
- Bewegungs-/Erlebnisangebote
- Begegnungsangebote
- Sonstiges (aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit)

Gefördert werden zusätzliche Maßnahmen und nicht schon bereits durch vorhandene Mittel abgesicherte Projekte.

Zuwendungsempfänger*innen:

Jugendvereine, Jugendverbände, anerkannte Jugendclubs sowie Träger der freien Jugendhilfe

Förderhöchstsumme pro Projekt/Maßnahme: 2.500 €. Es können auch mehrere Projekte/Maßnahmen mit der entsprechenden Förderhöchstsumme beantragt werden.

Zeitraum der Durchführung:

2021 bis 2023

Frist der Antragstellung:

Ihren Förderantrag können Sie ab sofort bis spätestens zum 07.01.2022 stellen.

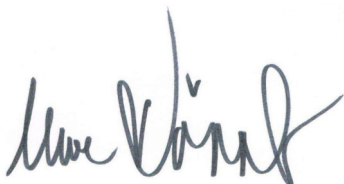
Antragsunterlagen:

Die Beantragung erfolgt durch beigefügtes Antragsformular. Dieses enthält eine Projektbeschreibung, Kostenplan sowie den Nachweis einer Vereinbarung gem. § 72a Abs. 2,4 SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)

Die Beantragung nehmen Sie bitte bis zum 07.01.2022 digital an Berichtswesen-FJS@marburg-biedenkopf.de vor.

Wir werden im Anschluss alle eingegangenen Anträge prüfen und die Mittel schnellstmöglich an Sie zur Auszahlung bringen. Die Verwendungsnachweisführung ist sodann gesondert bis spätestens zum Ende des Jahres 2023 vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Uwe Pöppler
Fachbereichsleiter